

Herr Thienel erklärt, dass die Vorlage der Stellungnahme des Personalrates zum Stellenplan nicht nur Thema in der Haushaltsrede war, sondern bereits in den politischen Gremien behandelt wurde und seines Wissens nach von der Verwaltung zugesagt wurde. Es ist daher nicht zu verstehen, warum dem Antrag nicht zugestimmt wird.

Herr Derscheid erwidert, dass die Zusage nicht von ihm gekommen ist. Wie in der Vorlage beschrieben, handelt es sich um ein internes Verfahren. Im Erörterungsverfahren zwischen Dienststelle und Personalrat werden die Punkte abgearbeitet. Erst danach erfolgt die Vorlage im Personalausschuss.

Für Herrn Liene ist als Grundvoraussetzung zu klären, ob der Personalrat seine Stellungnahmen überhaupt den politischen Gremien vorlegen möchte. Es würde ihn schon interessieren, wie das Stimmungsbild in der Belegschaft ist. Dies könne für eine Entscheidung schon wichtig sein, aber man braucht der Stellungnahme ja nicht unbedingt zu folgen.

Herr Thienel ergänzt noch, dass nach der Gemeindeordnung die Möglichkeit der vollständigen Akteneinsicht besteht. Weiter sind Rats- und Ausschussmitglieder auch der Geheimhaltung verpflichtet.

Herr Hilger erklärt, dass seitens des Personalrates keine Bedenken bestehen, die Stellungnahmen des Personalrates auch in den politischen Gremien bekanntzugeben.

Herr Derscheid schlägt abschließend vor, die Stellungnahmen des Personalrates zukünftig dem nichtöffentlichen Teil der Einladung beizufügen.

Der Personalausschuss nimmt Kenntnis.